



Bundesagentur für Arbeit

Agentur für Arbeit Nürnberg

Nürnberg, 15.10.2025

ERLAUBNIS

zur Arbeitnehmerüberlassung

Nach den §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Regelung der Arbeitnehmerüberlassung (AÜG)
wird der Firma

Harald Gollwitzer GmbH

Spezialtiefbau

Erd- und Tiefbau

Neustädter Str. 27

92685 Floß

Deutschland

die ab dem 19. November 2023 geltende Erlaubnis zur Überlassung von Arbeitnehmern bis
zum 18. November 2026 verlängert.

im Auftrag



Arbeitnehmerüberlassung in Betriebe des Baugewerbes für Arbeiten, die üblicherweise von Arbeitern verrichtet werden, ist unzulässig. Sie ist zwischen Betrieben des Baugewerbes gestattet, wenn der verleihende Betrieb nachweislich seit mindestens drei Jahren von denselben Rahmen- und Sozialkassentarifverträgen oder von deren Allgemeinverbindlichkeit erfasst wird (§ 1 b AÜG). Dieser Nachweis ist mit Beginn des Verleihs vom Verleiher in geeigneter Weise vorzuhalten.

Diese Erlaubnisurkunde ist Eigentum der Bundesagentur für Arbeit und auf Verlangen zurückzugeben.